

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

N. 196.

Freitag, 24. August 1917, abends.

70. Jahrg.

Verleger: I. W. K. K. K.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Reichspostanstalt Riesa monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum dreizehnten Jahrestage (7 Bände) 29 Pf., Octopress 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Leser an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: S. J. J. J. Riesa. Geschäftsstelle: Gießstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Verordnung

zur Abänderung der Ausführungsverordnung vom 14. August 1917 über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1917 (RStBl. S. 599).

Die §§ 12 und 13 erhalten folgende Fassung:  
§ 12. Wenn ein Tierhalter seinen Bedarf an Heu ganz oder teilweise durch Selbstherzeugung oder Ankauf (auch aus alter Ernte) bereits vor Inkrafttreten der Verordnung gedeckt hat, so ist ihm bei Ausstellung der Landesverkaufsbescheinigung dieses Heu anzurechnen und entsprechend weniger an Sperkarten zuzurechnen. Nötigenfalls ist eine entsprechende Anzahl der Sperkarten von der Landesverkaufsbescheinigung abzuschneiden.

§ 13. § 8 Satz 2 der Bundesratsverordnung wird außer Kraft gesetzt.  
Als Kleinverkauf gilt nur der Verkauf von Heu in Mengen von täglich nicht mehr als fünf Zentnern, sofern es unmittelbar an den Verbraucher abgesetzt und zur Beförderung bis zum Verbrauchsort weder die Eisenbahn noch der Wasserweg benutzt wird.  
Für den Kleinverkauf werden ab Herbst oder Winter des Verkäufers folgende Höchstpreise festgesetzt:

- a) für Heu von Kleearten (Luzerne, Sparsette, Rotklee, Gelbklee, Weißklee usw.) von mindestens mittlerer Art und Güte 160.— M. je to.
- b) für Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Süßgräsern, Kleearten und Futterkräutern) von mindestens mittlerer Art und Güte 140.— M. je to.

Für gepreßtes Heu erhöht sich der Preis um 7.— M. für die Tonne.  
Für Ware von minderer Art und Güte ist ein entsprechend niedrigerer Preis zu zahlen.

Die Preise gelten nur für Vorzahlung bei Empfang. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Wird das Heu vom Verkäufer frei Betriebsstätte des Erwerbers geliefert, so gelten die in § 5 der Bundesratsverordnung festgesetzten Höchstpreise.  
Dresden, den 17. August 1917. 1416 II B II

Ministerium des Innern. 3971

Unter den Werken des Gutsherrn Traugott Schöke in Wardsdorf ist die Hande bezugsfähig festgestellt worden.  
Großhain, am 22. August 1917.  
2647 a. E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

### Abgabe von Seringen.

Vorausichtlich von Montag, den 27. dieses Monats ab werden in den Lebensmittelgeschäften Seringen abgegeben.

Da bei der geringen Menge — es entfällt auf 3 Personen 1 Sering — eine allgemeine Rationierung nicht vorgenommen werden kann, werden die Verkaufsstellen angewiesen, die Seringe nur gegen Vorlegung der Brotausweisbescheinigung und die erfolgte Abgabe auf der Rückseite der Karte zu vermerken.  
Großhain, am 23. August 1917.  
1857 a. F. II. Der Kommunalverband.

### Abgabe von Speisefartoffeln betr.

In der Woche vom 27. August bis 2. September 1917 erhalten:  
a) Kartoffelverbraucherberechtigte Personen und Kartoffelerzeuger, denen Kartoffeln nicht zur Verfügung stehen, auf den grünen Kartoffelkartenabschnitt

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 24. August 1917.

Der Stadtrat der Stadt Riesa wurde einstimmig zum Bürgermeister der Stadt Riesa an der Gabel (Regierungsbezirk Potsdam) gewählt und wird dieses Amt voraussichtlich Anfang Oktober dieses Jahres antreten. Er war hier seit April 1911 zunächst als Ratsschatzmeister und seit dem 1. August 1912 als beauftragter Stadtrat und Stellvertreter des Bürgermeisters tätig. — Die das „L. RStBl.“ mitteilt, hatten sich um die Bürgermeisterstelle in Riesa 173 Herren bemüht. Diese gehörten folgenden Ständen an: 1. Erster Bürgermeister, 65 Zweite Bürgermeister, 1 Bürgermeister und Gemeindevorsteher, 5 beabsichtigte Stadträte, 30 Magistratsassessoren und Sonditäre, 2 Regierungsassessoren, 1 Amtsrat, 19 Gerichtsassessoren, 9 Rechtsanwälte, 2 Notare und Kriegsgerichtsräte, 9 Referendare, 9 Diplomingenieure, 2 Stadtbaumeister, 15 Oberpostsekretäre, Kreissekretäre, Stadthauptkassenrentanten, Steuersekretäre und Sekretäre, 2 Polizeiräte, 2 Offiziere, 2 Polizeileutnants, 1 Polizeisergeant, 1 Nationalökonom, 1 Diplomalumnus und 4 Verwaltungsassistenten.

— Beförderung. Zum Leutnant d. Adm. befördert wurde der Feldw. Unt. Franz Petzroth, früherer Pionier-Bat. 22, jetzt in einer versch. Minen-Werker-Komp., vor kurzem mit dem Eis. Kreuze I. Klasse ausgezeichnet.

— Auszeichnung. Der Kanonier Ernst Otto Müblich, Sohn des verstorbenen früheren Weichenwärters Friedrich Reinhold Müblich von hier, wurde mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze ausgezeichnet.  
— Personalveränderungen. Se. Majestät der König hat nachstehende Personalveränderungen in der Armee verfügt: Unt. d. Ref. Seher des Feldart.-Regts. 88 zum Oberleit. befördert. Die Waiselmedel beim Waiselmeister (Waiselassistenten) Clemens des R. V. Großhain zum Unt. d. Ref. des Inf.-Regts. 178, Bent des R. V. Auerbach, Mante des R. V. II Leipzig, Bach, Fuhrmann, Scheffer des R. V. II Leipzig, Schmidt des R. V. Weimar, — zum Unt. d. Ref. des Pion.-Bats. 22 befördert.

— Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Im Elbegebiet ist in den Braunkohlenrevieren keine wesentliche Veränderung eingetreten, nach Dresden wurden in letzter Woche 450 Wg. für die Tonne neben Wasserstandsbescheinigung gefahret. Im Berggebiet ab Hamburg sahnte man zuletzt für Waggont nach Magdeburg 80 Wg. nach Dresden 104 Wg. für 100 Logogramme. Die Kohlenfracht nach Berlin hielt sich auf durchschnittlich 7 M. 50 Pf. für die Tonne. Im Hamburger Hafen sind infolge der Kohlensteuer auch die Schlepplöhne für Röhre und Schuten

entsprechend erhöht worden. Ebenso haben die Vereinigten Elbeschiffahrts-Gesellschaften, wie bereits gemeldet, für die Seefahrt eine Erhöhung des Schlepplöhnes um 30% des Tarifs vom 24. September 1884 vorgenommen, um die erhöhten Unkosten zu decken. Ferner erheben sie wegen der Kohlensteuer einen weiteren Zuschlag von 10% des Schlepplöhnbetrages. — Die am 18. August ergangenen Verordnungen des Bundesrats über die Zusammenfassung der Binnenschiffahrt werden in nächster Zeit durch Ausführungsbestimmungen der Schiffahrtsabteilung ergänzt, und es ist anzunehmen, daß dadurch eine größere Heranziehung des Raumes und der Schlepplöhne, sowie eine gleichmäßige Verteilung beider erstrebt werden wird.

— Eingabe der Gemeindebeamten. Das Direktorium des Vereins sächsischer Gemeindebeamten hat an die Staatsregierung und an die beiden Ständekammern eine Eingabe gerichtet, in der um die Gewährung einer Vertretung der sächsischen Gemeindebeamten in der Ersten Ständekammer gebeten wird.

— Die Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin hat in Riesa eine Sammelstelle unter Leitung des Händlers Hermann Grubbe eingerichtet.

— Nicht genehmigte Werbetätigkeit. Wie verlautet, wird in Sachen eine Werbetätigkeit zu Gunsten des „Hindenburg-Dankes“ — Geschäftsstelle Berlin W 8 Charlottenstraße 35 — eingeleitet. Da der zur Genehmigung von Sammlungen innerhalb Sachsens zuständigen Stelle von diesem Unternehmen bisher noch nichts bekannt geworden ist, wird gebeten, von einer Förderung des Unternehmens vorerst noch abzusehen.

— Abänderung der Gasverordnung. Der „Dresdner Anz.“ berichtet: In der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung teilte der Oberbürgermeister zur Gasverordnung mit, daß der Magistrat bei dem Reichskommissar Vorstellungen im Verein mit den anderen Groß-Berliner Gemeinden erhoben habe. Unter Hinzuziehung der Vertrauensmänner habe daraufhin eine Aussprache bei dem Reichskommissar stattgefunden, der auch der Vertreter des Reichsanstalters beigewohnt habe. Der Reichskommissar habe sich von den Forderungen der Gemeinden überzeugen lassen und eine Abänderung der Verordnung zugestimmt. Eine aus den Gemeinden gebildete Kommission werde sogleich an der Abänderung arbeiten, die dann sofort in Kraft treten werde. Es werde eine Einigung dahin zustandekommen, daß die Abänderung des Gasgesetzes befristet wird. Ferngelegt wird der vorläufige Entwurf unter Bemerkung der vorgeschriebenen Einsparnis von 20%.

— Sächsisch-Böhmische Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft. Der am 20. d. M. ablaufende Jahres-

5 Pfund Kartoffeln. Schwer- und Schwerarbeiter auf die rote Zulasskarte weitere 3 Pfund Kartoffeln.

- a) Kartoffelerzeuger können aus ihren Vorräten wöchentlich pro Kopf der von ihnen zu versorgenden Personen 7 Pfund verbrauchen.
- b) wegen der Gatt. Schant- und Spelelwirtschaften verbleibt es bei den Bestimmungen unter Ziffer 1. der Bekanntmachung vom 7. August 1917.

Die Kartoffeln dürfen nur gegen Abgabe der Kartoffelmarken an die Verbraucher verabreicht werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. wird bestraft, wer sich unechtmäßiger Weise mehr Kartoffeln verschafft, als ihm zusteht oder wer den Versuch hierzu macht.

Großhain, am 24. August 1917.

Der Kommunalverband.

### Abgabe von Marmelade.

Von Sonnabend, den 25. dieses Monats ab wird in den einschlagenden Geschäften bez. in den Lebensmittelverteilungsstellen auf den über Marmelade usw. lautenden Abschnitt 8 der Warenbezugskarte 11 Marmelade abgegeben. Es entfallen 100 gr auf den Kopf.

Der Preis stellt sich für das Pfund auf 64 Pf., für 100 gr auf 13 Pf., für 200 gr auf 25 Pf. usw.

Großhain, am 23. August 1917.

Der Kommunalverband.

### Butter bet!

Mit Rücksicht auf die geringer gewordene Butterablieferung und die Verpflichtung zur Abgabe von Butter nach Dresden nach Dresden sieht sich der Kommunalverband veranlaßt zu bestimmen, daß in der Woche vom 27. August bis mit 2. September 1917 auf jeden für diese Zeit gültigen Abschnitt der Speisefartoffeln nur 1/2 Stück Butter (31 1/2 gr) abgegeben werden darf und daß die Haushalter in dieser Woche nur die Hälfte der ihnen zustehenden Menge — nämlich nur 62 1/2 gr Butter für den Kopf — verwenden dürfen; alle übrige Butter aber abzuliefern haben.

Jawiderhandlungen werden nach § 16 der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1916 bestraft.

Großhain, am 24. August 1917.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

### Markenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 25. August 1917, nachmittags 6 bis 7 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen mit den Brotmarken die Fleischkarten sowie die Fleischkontrollkarten ausgegeben. Die Fleischkontrollkarten sind bis spätestens Dienstag, den 28. August bei einem Fleischer zwecks Kundenlistenanmeldung abzuliefern.  
Gröba, Elbe, am 23. August 1917.  
Der Gemeindevorstand.

### Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 25. August von vormittags 1/8 Uhr ab gelangt auf der Freibank des kgl. Schlachthofes Schlachtfleisch zum Preise von 1.00 M. für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber aller noch auhentehenden weißen Freibankmarken von Nr. 1—1000 zum Verkauf.  
Riesa, den 24. August 1917.

Die Direktion des kgl. Schlachthofes.

wird bis mit 2. September ausgedehnt. Vom 3. September ab tritt ein neuer, den Zeitverhältnissen angemessener und von der Militärbehörde genehmigter Fahrplan in Kraft.

— Die Einlieferung der Zuckerkarten. In der letzten Zeit hat eine große Vernachlässigung in der rechtzeitigen Einlieferung von Zuckerkarten seitens der Kleinhandl. Wagg. gegriffen. Es wird deshalb erneut darauf hingewiesen, daß die in den Bekanntmachungen festgesetzten Zeitpunkte für die Einlieferungen der Karten an die Lieferanten in Zukunft unbedingt eingehalten werden müssen. Die Zuckerverteilungsstelle nimmt ganz ausnahmsweise bis 31. August 1917 von ihren Mitgliedern etwa in den Händen der Kleinhandl. noch befindliche Zuckerkarten der Reihe 5 (Einmachzucker) und sonstige Karten der Reihe 5 noch an und hat die Einlieferung dieser Karten seitens der Zulieferer an ihre Lieferanten sofort zu erfolgen. Eine Befreiung solcher Karten an die Verbraucher ist keinesfalls mehr zulässig.

— Vergebliches Einkochen. Vom Kriegsenährungsamt in Berlin wird uns geschrieben: „In Schwelche ihres Angeichts erobert die Hausfrau heute Obst und Gemüse, um sie durch das beliebte Einkochen für kommende Zeiten aufzusparen. Alle Regeln der Kunst, die größte Sorgfalt werden angewandt, mit Stolz Glas an Glas gezeit. Einige Monate darauf, statt des erhofften Genusses die bittere Enttäuschung: die Nahrungsmittel sind verdorben, viel Geld ist umsonst geopfert, viel Kohle oder Gas nutzlos verbrannt. Schuld an alledem ist der Gummiring, der als Dichtungsvorrichtung benutzt wurde. Einmal im Frieden war er gut, rot leuchtend tat er seinen Dienst, im Kriege aber mußten solche Ringe, da die Gummivorrate für kriegswichtige Zwecke gebraucht werden, aus der schlechtesten Sorte Gummi hergestellt werden. Was schon einmal als Gummiring oder Wasserhahn inaktiv geworden, sollte nun Nahrungsmittel vor Verderben bewahren. Das leuchtende Rot hat sich in das Schwarz der Trauer verwandelt. Meist ist diese Sorte auch anständig, das Erhitzen in Wasserdampf vertritt dieser Ring nicht, er hält nicht dicht und gestattet so den sergehenden Keimen den Zutritt, die meist unbemerkt oder zu spät entdeckt ihr Vernichtungswerk vollenden. Nun sind aber, man möchte sagen glücklicherweise, infolge Rohstoffmangels auch diese schlechten Ringe nicht mehr in den verlangten Mengen herstellbar. Gute Ringe gibt es schon lange nicht mehr. Das Einweichen wird in der letzten Zeit dadurch zum Selbstbetrug, denn ein brauchbarer Ersatz für den Gummiring ist bislang nicht gefunden worden. Wer also schon mit Hilfe von Erfahrungen eingekocht hat, muß seine Gläser ständig auf die Dichtigkeit ihres Verschlusses prüfen und diejenigen ausschalten, die sich gelockert haben.“